

## **Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Arbeitsbereich: Beurkundung und Sorgeregister

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg  
info@lra-starnberg.de, Tel. 08151 148-770

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Landratsamt Starnberg, Datenschutzbeauftragter  
Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg  
datenschutz@lra-starnberg.de, Tel. 08151 148-77225

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Angaben werden benötigt, um die gewünschte Beurkundung durchführen und Sie hierzu beraten zu können (Artikel 6, 9 Datenschutz-Grundverordnung, §§ 58a ff Aches Buch Sozialgesetzbuch, §§ 61 ff Aches Buch Sozialgesetzbuch).

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Wir geben Ihre Daten möglicherweise an das betroffene Kind, an den anderen Elternteil des Kinds, ggf. an dessen gesetzlichen (z. B. Vormund, Ergänzungspfleger) oder anderen Vertreter (z. B. Rechtsanwalt, Beistand), an das Standesamt des Geburtsorts des Kinds, an das Standesamt I in Berlin, an das Jugendamt des Geburtsorts des Kinds, an das Landesjugendamt Berlin, an den Mann, der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter des Kindes verheiratet war, an die Ausländerbehörde, an das Amtsgericht oder an eine Vermittlungsstelle von Auslandsadoptionen weiter.

### **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

### **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Die Daten werden 30 Jahre (allgemeine Beurkundungen) bzw. 10 Jahre (Sorgeregister) aufbewahrt und anschließend gelöscht (Aktenplanziffern 4390 und 4391 Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen).

### **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Artikel 17 und 18 DSGVO).
- Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Artikel 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagemüllerstraße 18, 80538 München, [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de).

## **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Ihre Angaben werden benötigt, um die gewünschte Beurkundung durchführen und Sie hierzu beraten zu können (§ 58a ff Aches Buch Sozialgesetzbuch, §§ 61 ff Aches Buch Sozialgesetzbuch).

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, kann die von Ihnen gewünschte Beurkundung nicht vorgenommen werden.

## **11. Weitere Hinweise**

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form in einem Beurkundungsverzeichnis.